



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Arbeitsgemeinschaft für Tarifverhandlungen zur ambulanten Weiterbildung

Beschlussantrag

Von: Dr. Klaus Thierse als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) sorgt für die Gründung einer "Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der angestellten Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich" analog zur "Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten (AAA)", um einen Tarifpartner für entsprechende Tarifabschlüsse zu schaffen.

Begründung:

Obwohl beide Tarifpartner im Bereich Arzthelferinnen/Medizinische Fachangestellte nur eine geringe Mitgliederzahl aufweisen, wird der von diesen geschlossene Tarifvertrag allgemein als normativ akzeptiert.

Es ist daher davon auszugehen, dass auch für Ärztinnen und Ärzte ein analoger Tarifvertrag entsprechend akzeptiert wird.

Bisher basierten Arbeitsverträge für Ärzte/Ärztinnen im ambulanten Bereich (hoffentlich) auf den entsprechenden Tarifverträgen der Klinikbetreiber.

Nicht zuletzt die Diskussion über die Finanzierung von Weiterbildung im ambulanten Bereich hat jedoch gezeigt, dass der Verweis hierauf nicht ausreichend ist.

Mit der Schaffung eines Tarifvertrages würde der Druck auf Politik und Kassen steigen, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0